

Ersatzwahl eines Mitglieds der Finanzkommission für den Rest der Amtsperiode 2026/2029; Stille Wahl

Nachdem innert der angesetzten Nachmeldefrist keine neuen Anmeldungen für die Ersatzwahl eines Mitglieds der Finanzkommission für die restliche Amtsperiode 2026/2029 eingegangen sind, hat das Wahlbüro gemäss § 30a des Gesetzes über die politischen Rechte als in stiller Wahl gewählt erklärt:

Hesse Fabian, 1976, von Ehrendingen AG, Sonnenweg 3

Wahl- und Abstimmungsbeschwerden sind innert drei Tagen nach Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tag nach der Veröffentlichung des Ergebnisses, beim Regierungsrat des Kantons Aargau, 5001 Aarau, einzureichen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie den Sachverhalt kurz darstellen.

Leimbach, 25.08.2026

Wahlbüro Leimbach